

Touareg-Freunde Experience 2008 Part 2

Beitrag von „juma“ vom 8. Februar 2008 um 08:39

Servus,

[Zitat von Hagenthaler](#)

es geht doch um die rechtliche Situation in Marroko,
da nehme ich schon an, dass sie für Deutsche und Ösis die gleiche Gültigkeit hat
oder werden in MA für Länder innerhalb der EU Unterschiede gemacht ?

das ist schon klar. Die Frage ist ja, ob der Dicke, der mit einem deutschen Kennzeichen in DEU versichert ist, als Leihwagen im herkömmlichen Sinne zu betrachten ist. 😞

Ein normaler marokkanischer Leihwagen hat ja auch logischerweise eine marokkanische Zulassung. Da wird wohl definitiv der internationale Führerschein benötigt.

Bei Fahrten mit dem eigenen Auto genügt der deutsche (bzw. mit Sicherheit auch der österreichische) Führerschein. (siehe hier: [KLICK](#))

Im Zweifelsfall am besten mal eine E-Mail an das in dem link genannte Fremdenverkehrsamt schicken. Die sollten Euch dann weiterhelfen können... 🤖